

Die wichtigsten Exportdokumente für Ihre Ausfuhrlieferungen

Je nachdem, in welches Bestimmungsland Sie Ihre Produkte senden, können sich die erforderlichen Exportdokumente stark unterscheiden. Die wichtigsten Dokumente für Ihre Exportlieferungen habe ich Ihnen in dieser Arbeitshilfe zusammengefasst.

| Handelsrechnung | Packliste | Pro-forma-Rechnung |
|--|--|--|
| <p>Das wichtigste Dokument bei jeder Warenlieferung ist die Rechnung. Sie begleitet Ihre Exportlieferung beim Transport zum Warenempfänger. Sie ist die Grundlage für die Verzollung im Importland.</p> <p>Halten Sie sich bei der Erstellung der Rechnung an die Vorgaben der Einfuhrbestimmungen. Neben den handelsüblichen Angaben, die zu der Rechnungserstellung gehören (z. B. eine Warenbeschreibung und Einzel- und Gesamtpreise), ergänzen Sie auf der Rechnung die Angaben, die die Einfuhrbestimmungen verlangen.</p> | <p>Die Packliste begleitet zusammen mit Ihrer Handelsrechnung Ihre Warenlieferung bis zu Ihrem Kunden.</p> <p>Die Packliste enthält alle Verpackungsdaten wie z. B. die Verpackungsart, Anzahl und Art der Packstücke und die jeweiligen Gewichte.</p> <p>In der Packliste wird in der Regel auch die Warenmarkierung aufgeführt, die auf der Verpackung angebracht wurde.</p> | <p>Eine Pro-forma-Rechnung löst im Gegensatz zu einer herkömmlichen Rechnung keine Zahlung aus. Sie wird meist nur für Zollzwecke ausgestellt.</p> <p>Bei Akkreditivgeschäften dient sie oft als Grundlage für die Akkreditiveröffnung. Zudem wird sie für kostenlose Mustersendungen oder z. B. bei der Lieferung von kostenlosen Ersatzteilen verwendet.</p> |
| Analysenzertifikat | Versicherungszertifikat | Gewichtsliste |
| <p>Dieses Zertifikat bescheinigt die chemische Zusammensetzung einer Ware. Sie kommt z. B. bei der Lieferung von Medikamenten zum Einsatz.</p> | <p>Das Dokument bescheinigt Ihnen den Abschluss einer Transportversicherung. Oft wird es im Rahmen von Akkreditivaufträgen benötigt.</p> | <p>Meist wird dieses Dokument im Rahmen von Akkreditivgeschäften gefordert. Inhaltlich entsprechen die Angaben der Packliste.</p> |
| Zollfaktura | Konsulsfaktura | Inspektionszertifikat |
| <p>Bei Ankunft der Warenlieferung muss die Zollfaktura dem Importeur vorliegen. Die Angaben erfolgen auf einem Vordruck der Zollverwaltung des Einfuhrlandes.</p> <p>Inhaltlich fasst die Zollfaktura die beiden Dokumente Rechnung und Ursprungszeugnis zusammen.</p> | <p>Einige Länder fordern eine Konsulsfaktura, um das Einfuhrland vor Preis- und Zollmanipulationen zu schützen. Sie dient als Grundlage für die Einfuhrverzollung.</p> <p>Erstellt wird sie auf einem Formular des Konsulats des Importlandes und mit einer Unterschrift legalisiert.</p> <p>Von der Aufmachung gleicht die Konsulsfaktura der Handelsrechnung.</p> | <p>Das Dokument bescheinigt, dass die Warenlieferung vor der Versendung von einer neutralen Institution inspiziert worden ist. Durchgeführt werden kann dies nur von den für das jeweilige Land zugelassenen Prüfgesellschaften.</p> <p>Sie melden der Prüfgesellschaft, dass Ihre Ware versandbereit ist, damit sie diese inspizieren kann. Das Dokument wird bei der Einfuhrverzollung benötigt.</p> |
| Konformitätszertifikat | Pflanzengesundheitszeugnis | Qualitätszertifikat |
| <p>In einigen Ländern und für bestimmte Produktgruppen kann es sein, dass ein Konformitätszertifikat vorgelegt werden muss.</p> <p>Das Dokument bescheinigt, dass das Produkt den Anforderungen und Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen Empfängerlandes entspricht.</p> | <p>Bei der Lieferung von Pflanzen oder Pflanzenteilen ist in einigen Ländern die Vorlage eines Pflanzengesundheitszeugnisses erforderlich. Zudem kann es Auflagen bei der Lieferung von Holz und bei Verwendung von bestimmtem Verpackungsmaterial (z. B. Paletten) geben. Dies ist z. B. bei Lieferungen nach China der Fall.</p> <p>Ausgestellt wird das Pflanzengesundheitszeugnis von der zuständigen Pflanzenschutzstelle Ihres Bundeslandes.</p> | <p>Das Zertifikat bescheinigt dem Importeur, dass die gelieferte Ware den vorgegebenen Qualitätsvorgaben entspricht.</p> <p>Das Dokument wird auf Kundenwunsch oder aber im Rahmen von Akkreditivgeschäften ausgestellt.</p> |